

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

58. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstag: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 31. Juli 1920

Einzelnenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkts- und Tobesanzeigen 20 Pf., die sonstigen Anzeigen 60 Pf., die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 84

### Antragstellung zur Tarifberatung

Die zehnte Generalversammlung des Verbandes hat Kenntnis genommen von der durch die Prinzipalität herbeigeführten Kündigung des Tarifs und hat demgemäß die Gehilfenvertreter beauftragt, namens der Gehilfenschaft gleichfalls die Kündigung des Tarifs auszusprechen. Dies ist inzwischen geschehen, der jetzt bestehende Tarif läuft deshalb mit dem 31. Dezember 1920 ab. Beide Teile haben sich aber zu Verhandlungen und zu einem eventuellen Neuaufbau des Tarifs und der Tarifgemeinschaft bereit erklärt; diese Verhandlungen dürften voraussichtlich im Laufe des Monats Oktober stattfinden.

Um eine möglichst einheitliche Antragstellung durch die Gehilfenschaft herbeizuführen, hat die Verbandsgeneralversammlung festgelegt, daß die Gehilfenanträge bis zum 15. August beim Verbandsvorstand einzureichen sind. Die Generalversammlung hat weiter eine Kommission eingesetzt, die die gesamten Anträge zu sichten und dann auf einer Gauvorlehrenkonferenz Bericht zu erstatten hat. Die Einberufung dieser beiden Tagungen ist für Anfang September vorgesehen. An die Gehilfenschaft wie an die gesamten Funktionäre ergeht hiermit das Ersuchen, der Neugefaltung der tariflichen Verhältnisse die notwendige Aufmerksamkeit zuzuwenden und den zur Einreichung der Anträge beim Verbandsvorstande gestellten Termin (15. August) zu beachten.

Der Verbandsvorstand.

### zur Tarifberatung

Mit vorstehender Aufforderung des Verbandsvorstandes zur Antragstellung für die Tarifberatung tritt die Aussprache im Verbandsorgan über die Sorgen und Wünsche der Kollegenschaft hinsichtlich einer zeitgemäßen Neugefaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse im deutschen Buchdruckgewerbe in ein aktuelleres Stadium. Die allgemeinen und prinzipiellen Richtlinien für dieses große Reformwerk sind auf der Generalversammlung in Nürnberg gegen eine kleine Minderheit in der Entschiedenheit zu Punkt III der Tagesordnung (Tariffrage) zum Beschluß erhoben worden. Im Berichte vom neunten Verhandlungstage (Nr. 69 des „Korr.“) ist die betreffende Entschcheidung abgedruckt. Unter Berücksichtigung dieser Umstände nehmen wir daher davon Abstand, der nunmehr zur Eröffnung kommenden Diskussion zur Tarifrevision eine besondere Präzisierung unseres Standpunktes voranzustellen. Es soll der Kollegenschaft nach Möglichkeit Gelegenheit geboten sein, sich zu den verschiedenen Fragen an dieser Stelle zu äußern; wobei wir noch darauf hinweisen möchten, daß wohl bis 15. August die Anträge eingereicht sein sollen, daß aber damit die Frist zur Meinungsäußerung im „Korr.“ noch lange nicht abgelaufen sein wird. Das vor uns liegende Gebiet ist fast unerlässlich an Zeit- wie Streitfragen, daß in Hinblick auf den Meinungsaustausch ein „Als hierher und nicht weiter!“ nur in Frage kommen kann, wenn die Aussprache Formen annehmen sollte, die der gemeinsamen Sache im Interesse der Gesamtkollegenschaft nicht mehr dienlich sein könnten. Jahrzehntelange Erfahrungen im Rahmen der Tarifgemeinschaft liegen in unseren Kreisen die sozialen Probleme viel klarer in ihren Zusammenhängen, aber auch deutlicher in ihren Schwierigkeiten hervortreten. Dieser Erfahrung müssen wir uns heugen wie jeder andere, der praktische Arbeit im Verbandsorgan für die Gesamtheit der Kollegenschaft leisten will. Möge diese Erkenntnis alle befehlen, die der Kollegenschaft in dem schweren und harten Ringen, das die vor uns liegenden Wochen und Monate unter dem Begriffe „Tarifrevision“ umschließen werden, etwas Besonderes zu sagen haben!

### Revision des „Tarifs“

Bevor man sich der Mühe unterzieht, unsern wohl unbestritten nicht mehr zeitgemäßen Tarif in seinen speziell für Berechnen komplizierten, nicht immer leicht auslegenden Paragraphen zu revidieren, sollte man doch ernstlich prüfen, ob das Berechnen in unserm Gewerbe überhaupt noch angebracht erscheint. Namentlich im Werkzeuge haben sich in den letzten 15–20 Jahren Arbeitsmethoden eingebürgert, daß schon aus Gerechtigkeitsgründen nur auf Grund verwendeter Arbeitszeit eine Preisberechnung zulässig sein sollte. Alle Gründe anzuführen, welche diesen Standpunkt rechtfertigen, muß ich mir des beschränkten Raumes wegen verlagern. Dem größten Teil unsern noch im Werkzeuge berechnenden Kollegen sind sie ja bekannt. Aber nicht nur die Berechnen, sondern auch im „Gemüßel“ arbeitende Kollegen haben unter den gegen früher total veränderten „Verhältnissen“ zu leiden, da ja die ausgebildete Kontrolle meist nach dem Buchstabenlautendruck vorgenommen wird. Aufschläge für Manuskript, Mißschlag, nicht geeigneter, noch durch „moderne Maschinen“ zeitraubender Abgleich, sonstige Sachwierigkeiten sowie Umständenlichkeiten mannigfacher Art werden dabei meist nicht berücksichtigt. Oft kommt es am Wochenanfang zu Differenzen, die nicht geeignet sind, die Arbeitsfreudigkeit zu heben. Deshalb dürfte es sich empfehlen, das Berechnen überhaupt abzuschaffen. Bei den heute wohl überall üblichen „Schnellschüssen“ mit seinen für die Gehilfen unerfreulichen Nebenwirkungen muß schon jeder einzelne seine Pflicht tun. Will man aber das Berechnen auch fernhin beibehalten, muß eine gründliche Umarbeitung des Tarifs, Erhöhung des Grundpreises speziell für Werkzeuge usw. vorgenommen werden. Auch würde sich die schon vor Jahren angeregte Gründung einer „Handwerkerparität“ nicht vermeiden lassen, denn nur durch diese können die Interessen der Handwerker mit Nachdruck und Erfolg vertreten werden!

Naumburg.

—r.

### Handschlag im Berechnen

Bei Aufstellung von Akkordtarifen für alle vorkommenden Arbeiten eine so gerechte Norm zu finden, daß für gleiche Leistung auch die gleiche Entlohnung erreicht wird, daß ein Tarif weder besondere Vorteile noch besondere Nachteile bietet, daß also zwei gleichmäßig geschickt veranlagte Arbeiter bei gleicher Anstrengung denselben Lohn erzielen, gleichviel, ob beide dieselbe oder jeder eine andere Arbeit verrichten, ist nicht immer möglich; in unserm Gewerbe so wenig wie in andern. Einem solchen Idealtarif aber möglichst nahezukommen, soll das Bestreben aller derer sein, die den Akkordtarif erlassen wollen.

In unserm Handwerkerberuf ist von diesem Gesichtspunkt aus manches verbesserungsbedürftig. Schon die sorgfältigsten technischen Umwälzungen, die in den letzten zwei Jahrzehnten in unserm Gewerbe stattgefunden, fordern Berücksichtigung. Bei qualifizierten Arbeiten, z. B. Beherrschung fremder Sprachen, oder bei Sach nach schwerer lehrlichem Manuskript, soll natürlich der Verdienst den Durchschnitt übersteigen. Aber gerade bei Arbeiten, bei denen mehr die Ausführung von Handgriffen überwiegt, bei dem Umbrechen, wird im allgemeinen ein besserer Lohn erzielt, als bei Arbeiten, bei denen an den Geher höhere Ansprüche auf seine geistige Vorbildung gestellt werden.

Es besteht also offenbar ein Mißverhältnis zwischen dem § 16 (Satzpreise pro 1000 Buchstaben) und dem § 33 (Umbrechen). Dabei bietet das Umbrechen mehr Abwechslung und ist bei weitem nicht so ermüdend und anstrengend wie das Paketeisen. Für die Schneidmaschinen wird man Werke mit geordnetem und schön geschriebenen Manuskript bevorzugen, weil ungeordnete und schwer leserliche Manuskripte die Maschine weniger rentabel machen. Es findet also eine Zulage vorteilhafter Manuskripte zugunsten der Handwerker statt. Der Umbruch von Maschinensatz bietet jedoch besondere Vorteile. Jedes Moment, die bei Aufstellung unsern Tarifs vor etwa 50 Jahren nicht in Betracht kamen. Auf die Buchstabenanzahl muß also ein verhältnismäßig höherer Aufschlag kommen als auf den Umbruch.

Die Berechnung mancher Sacharten erfordert eine andere Fassung der letzten Paragraphen, wenn die Entlohnung eine gerechtere sein soll. Tabellenatz z. B. ist in der Regel mit 100 Proz. ungenügend entschädigt. Schon wir uns helfendweise die Tabellen in unserm Tarif an. In der Zeit, in der die Tabellen auf Seite 11 und 39 gesetzt sind, kann man doch sicher mehr als das

Doppelte an glatten Sätze von gleichem Raum setzen. Wenn bei einer neuen Auflage die Tabellen unverändert abgeleht werden, ist wiederum der Vorteil bedeutend gegen geschriebenes Manuskript, wo ich mir bei Tabellen aufs ganze Format erst die Felder berechnen und ausprobieren muß. Ein Zusatz zu § 22 müßte lauten: Tabellen, die das ganze Format ausfüllen, sind bei geschriebenen Manuskript oder wenn der Geher die Breite der Felder ausrechnen und ausprobieren muß, mindestens mit 150 Proz. Aufschlag zu berechnen. — Auch für die Einlassungslinien ist eine bestimmte Norm zu schaffen. Für das Schneiden von Linien wird nach § 22 1 Pf. pro Stück vergütet. Für das Schneiden oder Zusammenfügen von Einlassungslinien sollten mindestens 10 Pf. pro Stück, also 40 Pf. für alle vier Seiten, festgelegt sein (den Tarif von 1912 immer als Maßstab angenommen). — Die Entschädigung für Ziffernatz erst beim 32. Teil beginnen zu lassen, ist als ungenügend zu betrachten; wenn die übrigen Sätze auch bestehen bleiben können, beim 48. Teil Ziffern kann trotzdem begonnen werden. — Allgemeine Normen für mathematischen Satz werden sich nicht finden lassen, die jeweiligen Materialverhältnisse in den einzelnen Druckerien nicht unberücksichtigt bleiben. — Der achte Teil der Mischung als Grenze mag bei mehrfach gemischtem Satz angeben, wer jedoch einfach gemischten Satz für 20 Proz. Entschädigung sehen muß, obwohl die Mischung die Hälfte ausmacht (z. B. ein Wörterverzeichnis, englisch und französisch, ein Wort um das andre Antiqua und Kurlos), wird diese Entschädigung ganz ungenügend finden. Ein Zusatz zu § 20 muß lauten: Einfach gemischter Satz, bei dem die Mischung ein Viertel und mehr ausmacht, wird mit 25 Proz. entschädigt. — Eine andre Form der Entschädigung muß auch für schmales Format gefunden werden, wenn der Tarif einen möglichst gerechten Ausgleich für alle Schwierigkeiten und Hindernisse bieten soll. Bei 53 Buchstaben pro Zeile sollte mindestens begonnen werden, die übrige Schala kann deshalb unberührt bleiben. Doch das Gerechteste wird sein, wenn wir die Bestimmung aus dem § 63 des Sechsmalhintarifs übernehmen, die lautet: Schmales Format wird dergestalt vergütet, daß für je einen Buchstaben unter der Normalzahl von 53 pro Zeile 1 Proz. Entschädigung gezahlt wird. — Der gleiche Satz ist mit 50 Proz. nicht genügend entschädigt, die vielen Mühen erschweren besonders das Ablesen. — Die Positionen: Unterlegungen, Marginalien, Anhangsätze, über- und untergeschlossene Zeilen, logenannter wissenschaftlicher Zweipolniger sind bei allen Tarifrevisionen unberücksichtigt geblieben, d. h. sie haben die Prozentaufschläge der übrigen Positionen nicht erhalten. In Zukunft ist das nicht mehr angingig. Bei den Unterlegungen muß ein Unterschied gemacht werden zwischen solchen, die man sofort ansehen kann, ohne die Breite des Satzes erst auszumessen, also bei Ziffern, und solchen, die man erst nachträglich hineinbauen muß, also bei Worten und Sätzen.

Etwas Vollkommenes können diese Vorschläge auch nicht herstellen; dazu ist das Material zu schwierig. Ausgleichende Gerechtigkeit werden sie aber in unsern Tarif bringen. Die Erfahrungen jahrzehntelanger Praxis stehen mir zur Seite. Ist der Akkordtarif so auf eine gerechtere Grundlage gestellt, so wird er auch den Anfeindungen mancher Prinzipienreiter widerstehen. Auch der Anreiz fällt weg, vorteilhafte Arbeiten, also das Umbrechen, im gewissen Gelde herzustellen zu lassen und das Sehen ins Berechnen zu geben, wie es in vielen Werkdruckerien üblich ist. Die Tatsache, daß das Umgekehrte wohl nie stattfinden, daß also das Umbrechen ins Berechnen gegeben wird und das Sehen ins gewisse Geld, ist übrigens ein zwingender Beweis für das Mißverhältnis der Bezahlung dieser beiden Positionen.) Seit etwa 35 Jahren, von meinem 15. Lebensjahre an, bin ich im Berechnen beschäftigt, in meiner Lehrdruckerie berechnete damals auch die Bezahlung vom zweiten Lehrjahr an (zum halben Tarif). Nur wenige Jahre, die ich in der Provinz beschäftigt war, halte ich das Angliche, im „gewissen Gelde“ zu stehen. Nicht, als ob ich dabei weniger verdient hätte; aber das Arbeitsverhältnis ist im Berechnen freier und angenehmer. Ich brauche mich dabei keiner lästigen Kontrolle zu unterziehen. Mancher schwache Arbeiter behält dadurch sein Arbeitsverhältnis; er braucht sich nicht wegen der Sorge vor Entlassung insofern ungenügender Leistung bis zur Erschöpfung abzuräumen. Auf Erfahrungen in andern Berufen, wo man während der Negotiation die Akkordarbeit abschafft, aber bald wieder einführt, braucht man nur hinzuweisen.

Ein Unsehlieb mit andern Berufen sei allerdings hervorgehoben: Während dort überall die Akkordarbeiter über den Durchschnitt verdienen — mit Recht, denn sie müssen mehr arbeiten —, ist dies bei uns nicht der Fall. Die Grundpositionen des Akkordtarifs müssen also eine höhere Festsetzung erhalten als die andern Grundpositionen. Leipzig. M. F.

## Tarif und Berechner

Von den vielen, für Berechner im wissenschaftlichen Werkstoff unklaren Bestimmungen untes Tarifs hat unstreitig der § 36 (Manuskriptentlohnung) die größten Nachteile, weshalb versucht werden muß, eine einfachere Fassung zu finden. Gewiß werden die Entlohnungen über gute und schlechte Handschriften, geordnetes oder leberliches Manuskript stets auseinandergehen. Leider wird aber in den seltensten Fällen die Schwierigkeit solcher Manuskripte so gewürdigt, daß die damit betrauten berechnenden Kollegen auf ihre Kosten kommen. Man frage oder beobachte Kollegen, welche das Buch haben, sich mit derartigen Manuskripten abzugeben und wird erkennen, daß es möglich ist, eine derartige würdelose Arbeitsmethode noch in unserm Gewerbe anzutreffen. Erfordert doch die Verarbeitung schlecht geschriebener, durch Einschaltungen, Streichungen, Ankorrekturen des Autors usw. erschwerter Manuskripte schon ganz besondere Aufmerksamkeit! Bei Vereinbarung von Manuskriptauschlägen bleibt der betreffende Gehalt stets im Nachteil. Willigt es, überhaupt eine Entschädigung zu „erhandeln“, so ist diese meist so ungenügend, daß von einer Würdigung der Schwierigkeiten keine Rede sein kann. Entschädigungsangebote von 5 Prozent gehören nicht zu den Seltenheiten. Man bedenke, Entschädigungen, welche kaum genügen, die verwendete Zeit für einen einzigen und schwer und schließlich erst unter Zuhilfenahme von Lexikon oder Fremdwörterbuch zu entziffernden Sach auszulegen. Daß zur Erhebung der Hauskorrektur von derartigen Arbeiten ebenfalls ein großer, nicht in Rechnung gestellter Zeitaufwand durch unerwünschte Fehler erforderlich ist, macht das Los dieser Kollegen noch schwerer. Bedauerlich ist, daß diese Kollegen bei mühevoller, äußerst angestrengter Arbeit gar nicht selten (auch außer Feiertagswochen) unter Minimum verdienen, obgleich gerade ihnen eine besondere Entschädigung zu gönnen wäre. „Spécia“ als Ausgleich ist im Werkstoff für Paketleher nicht mehr vorhanden und so wechseln bei den bekannten „Schnellschreibern“ in unsern nicht immer modernen Betrieben die Manuskripte schon nach wenigen Arbeitsstunden, wodurch ein Einlesen ausgeschlossen ist.

Um wenigstens eine gerechte Entschädigung für schlechte Manuskripte zu garantieren, würde es sich empfehlen, als Satzpreis der Einfachheit wegen, den zehnfachen Betrag des vom Korrektor für solche Arbeit verwendeten Zeitaufwandes für Korrekturlesen zu berechnen — oder aber als Zuschlag die Differenz zwischen Satzpreis (Grundpreis) und dem auf der Korrektor entfallenden, sich nach dessen Stundenlohn ergebenden Betrage. Gebraucht also der Korrektor zum Lesen einer bestimmten Satzmenge (Bogen oder Spalten) 5 Stunden und erhält einen Stundenlohn von 80 Pfg. (ohne Steuerzuschlag), würde der Satzpreis betragen müssen:  $5 \times 80 = 400 \times 10 = 40$  Mk. Bei einem Bogenpreise von 28 Mk. müßte also 12 Mk. Manuskriptentlohnung gezahlt werden. — Da, wie üblich, für Korrekturlesen der zehnte Teil des Satzpreises berechnet wird, müßte doch in diesen Fällen auch umgekehrt eine Berechnung möglich sein, und mancher Streit über Manuskriptentlohnung bliebe erpar.

Ng.

Sch.-c.

## Aus dem Organisations- und Berufsleben im graphischen Gewerbe

Verbandsstag der Buch- und Steindruckerehilfsarbeiter und -arbeiterinnen

Im „Steinernen Haus“ zu Frankfurt a. M. trafen am 11. Juli 10 Delegierte des Hilfsarbeiterverbandes zu einer einwöchigen Tagung zusammen. Sämtliche übrigen graphischen Organisationsstellen hatten Vertreter entsandt. Den Buchdruckerverband vertret Kollege Selb. Für den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund war Kollege Graßmann erschienen. Der Österreichische Gewerkschaftsbund war vertreten durch Mühlberger (Wien), der Reichsverband der Hilfsarbeiter des Buch- und Setzungsgebietes Österreichs durch Wetzsch (Wien). Die Bruderorganisationen der Schweiz und der Tschechoslowakei sandten Begrüßungsschreiben.

Schon bei der Festlegung der Geschäftsordnung trennten sich die Geister. Die Opposition erklärte von vornherein, daß sie sich als geschlossene Körperschaft betrachte, und die Bestimmungen zeigten ziemlich genau die Stärke der beiden Parteien.

Verbandsvorsitzender Bucher wies in seiner Begrüßungsansprache darauf hin, daß es die vornehmste Aufgabe des Verbandes sei, Mittel und Wege zu suchen, um trotz der wirtschaftlichen Not der Kollegenchaft ein menschenwürdiges Leben zu sichern. Die angestrebte Neuorientierung dürfe nur vom Gesichtspunkte des praktischen Handelns aus geschehen.

Nach dem Berichte der Mandatsprüfungskommission wurden zwei Mandate (Krimmischau und Erfurt) für uns gültig erklärt.

In seinem Geschäftsberichte verbreitete sich Bucher ausführlich über die Lohn- und Tarifbewegungen in der Zeit vom 1. April 1918 bis 20. März 1919, wodurch ganz wesentliche Verbesserungen erzielt worden seien. Die Mindestlohn der Buch-

drucker gälten bei den Bewegungen als Norm. Im November 1919 sei es zum Abschluß eines Reichstarifs gekommen, der aber von den Unternehmern illusorisch gemacht worden sei. Trotzdem sei es der Lohndruck des Verbandsvorsitzenden zu verdanken, für die Mitglieder praktische Erfolge zu erzielen und die tariflichen Bestimmungen durchzuführen. Bei den Tarifrückstellungen sei es gelungen, teilweise über die festgelegten Prozentsätze hinauszukommen. Zwischen Forderungen und Durchsetzen bestesse allerdings ein himmelweiter Unterschied, und man solle in Mitgliederkreisen nicht immer diejenigen als Arbeitervertreter bezeichnen, die den Mut hätten, die Grenze des Erreichbaren zu zeigen. Bucher wandte sich dann der Zusammenarbeit mit den andern graphischen Organisationen zu, die zur Gründung des Graphischen Bundes führte, dessen Aufhebung der Verbandsstag auszusprechen habe. Weiter sei über die Stellungnahme zu den Arbeitsgemeinschaften zu beschließen. Bis jetzt habe man diese als Mittel zum Zweck betrachtet; man habe es aber jehergeit in der Hand, auszutreten. Schließlich wurden die parteipolitischen Zersplitterungserscheinungen, die sich namentlich innerhalb der Berliner Ortsgruppe zeigten, vom Verbandsvorsitzenden geahndelt. Man wolle dort die Organisation ins Schlepplau einer bestimmten politischen Partei nehmen, wodurch große Teile der Mitglieder abgehoben würden. Eine sogenannte Propagandakommission wurde in Berlin zur Bekämpfung des Verbandsvorsitzenden geschaffen.

Nach dem hierauf von Lodahl erstatteten Kassenberichte betragen die Einnahmen 1 138 471,41 Mk., die Ausgaben 636 135,32 Mk. Die Verbandskasse schloß am 31. März 1920 mit einem Bestande von 773 383,04 Mk. ab. Im Jahre 1918 kam auf ein Mitglied 29,68 Mk., im Jahre 1919 28,79 Mk. Vermögensanstieg. Der Mitgliederbestand betrug im vierten Quartal 1919 11 722 männliche und 24 544 weibliche, zusammen 36 266 Mitglieder. Seule umfaßt der Verband rund 42 000 Mitglieder. Die Einführung eines Ertragsbeitrags sei notwendig gewesen, um die Schlagfähigkeit des Verbandes zu erhalten.

Im Reaktionsberichte wurde darauf verwiesen, daß parteipolitische Auseinandersetzungen im Verbandsorgan „Solidarität“ keine Aufnahme finden können. Besonderes Augenmerk solle der Schaffung einer Frauenabteilung zugewandt werden, ferner werde auch die Jugendfrage in Zukunft mehr Beachtung finden.

Darauf begann die Aussprache, in der die Opposition sehr ausführlich zum Worte kam. Die Ausführungen trugen teilweise eine stark persönliche Note, soweit die Zusammenarbeit im Verbandsvorstand und die Tätigkeit des letzteren berührt wurden. Im übrigen bewegte sich die Debatte in den gleichen Bahnen, die auf den meisten Verbandstagen der jüngsten Zeit eingehalten wurden. Von der Opposition wurde behauptet, die sogenannte Kriegspolitik der Gewerkschaften habe die Arbeiterchaft zersplittert. Nicht die sozialistischen Parteien würden die Arbeiter eintreten, sondern die wirtschaftlichen Zustände, das Elend der Masse werde die Einheit festigen. Die Opposition wolle dafür sorgen, daß die Gewerkschaften nicht mit der Verhüllung der Revolution befragt. Es sei endlich an der Zeit, mit der verkehrteren Gewerkschaftsbureaucratie aufzuräumen. Es sei wohl richtig, daß in einer Berliner Verammlung der Beschluß gefaßt worden sei, nur Kollegen einer bestimmten parteipolitischen Orientierung in Ämter und Stellungen zu bringen. Doch sei man davon abgekommen und habe sich den Beschluß der Berliner Gewerkschaftskommission zu eigen gemacht, der verlangt, daß nur solche Kollegen angestellt werden, die zum Räteposten fähig sind. In der Frage der Arbeitsgemeinschaften, gegen die nur die hergebrachten Angriffe gerichtet wurden, operierte ein Redner mit der unzutreffenden Behauptung, daß die Schuttmacherorganisation den Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft erklärt hätte. Ein anderer oppositioneller Redner machte die sehr richtige Bemerkung, daß die Geschichte gezeigt habe, daß alle Diktatoren schamlos zugrunde gegangen seien, was den Zwischenruf zettelte, das müßten sich keine Genossen besonders merken. Von der Opposition wurde ferner darüber geklagt, daß ihre Auffassung in der „Solidarität“ systematisch keine Aufnahme finde. Auch Kritik, die die wirtschaftliche Seite der Politik behandelte, seien nicht gebracht worden. Der als reaktionär verzeichnete (!) „Korrespondent“ übe in dieser Hinsicht mehr Toleranz und lasse alle Meinungen zu Worte kommen.

Von der Gegenseite kamen nur zwei Redner zum Worte. Ein Münchner Vertreter wies darauf hin, wie Kollegen, die sonst über die bürokratisierten Gewerkschaftsleitungen weckern, sich selbst als die größten Bürokraten entpuppt hätten. Alle Ausführungen zum Geschäftsberichte trugen einen parteipolitischen Stempel. Man habe absolut keine gewerkschaftlichen Fragen, die doch die nächstliegenden seien, berührt. Es habe große Kämpfe und mühevollen Arbeit gekostet, die Gewerkschaften zu dem zu machen, was sie heute seien: eine Macht, mit der das Unternehmertum rechnen müsse. Heute sei es ein letztes, in die Gewerkschaften einzutreten. Es sei auch leichter, zu kritisieren, als Vorhänge zu machen, wie es hätte besser gemacht werden können. Solche Verbesserungsvorschläge von Seiten der Opposition verweise er. Mit Redensarten und Phrasen lasse sich die heute höchstentwickelte Form des Kapitalismus nicht hängen. In vielen Fällen habe sich schon gezeigt, daß Arbeiter nicht mehr nach tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen fragen, sondern daß sie unter allen Bedingungen arbeiten. Daß sie sogar dazu übergehen, weniger Lohn zu fordern, wenn sie nur arbeiten können. Auch das Vorzeichen einzelner Betriebsräte lasse die gewinnlose und notwendige geistige Hilfe vermischen. Eine Unklarheit der Verbandsvorsitzenden werde und müsse kommen, aber die Proben der Opposition bezwecken eine Spaltung des Verbandes.

Wenn die Opposition an den Grundfesten der Organisation rüttelt, werde sie auf den geschlossenen Widerstand der süddeutschen Kollegen stoßen.

Zur Frage des Industriearbeiters erbautes führte u. a. der Vorsitzende der Berliner Joststelle, der sich zur Opposition zählt, aus, einer der heftigsten Wünsche des Hilfsarbeiters sei immer die Schaffung des Industrieverbandes gewesen, aber die größten Schreier nach dem Industrieverbande würden bei der Verwirklichung kaum auf ihre Kosten kommen. Zur Gründung des Graphischen Bundes ging im Laufe der Diskussion über den Geschäftsbericht eine von 36 Delegierten unterzeichnete Resolution ein, die später mit übergroßer Mehrheit Annahme fand. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der zu Frankfurt a. M. tagende siebenente ordentliche Verbandstag der Buch- und Steindruckerehilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands erklärt sich mit der Gründung des Graphischen Bundes, dessen Satzungen und seiner bisherigen Tätigkeit einverstanden.

Der Verbandstag erkläre in diesem Zusammenhange die Grundlage zur Schaffung eines graphischen Industrieverbandes und billigt die vom Verbandsvorsitzenden in dieser Angelegenheit bisher unternommenen Schritte.

Der Verbandstag macht es allen Joststellen zur Pflicht, entsprechend den Satzungen des Graphischen Bundes, in allen Orten sich den Graphischen Kartellen anzuschließen und, soweit solche noch nicht ins Leben gerufen wurden, für deren Gründung einzutreten.

Der Verbandstag und alle Verbandsinstanzen werden beauftragt, stets für den möglichst engen Zusammenhalt aller im graphischen Gewerbe beschäftigten organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen einzutreten, damit deren Interessen auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen nachdrücklich wahrgenommen werden können.

Von einem böser Vertreter wurde hervorgehoben, daß im Gau I durch den Graphischen Bund große organisatorische Erfolge erzielt worden sind.

Der Vertreter des Gewerkschaftsbundes wies u. a. darauf hin, unter welchen Opfern und Entbehrungen gewerkschaftliche Kämpfe geführt worden seien. Die sozialen Erregenschaften in Deutschland ständen turmhoch über dem Auslande. Politik sei von den Gewerkschaften immer getrieben worden. Die arbeitserindlichen Maßnahmen einer Regierung können und seien nur durch die Gewerkschaftspolitik zunichte gemacht worden. Die Gewerkschaften seien stets Klassenkampforientiert gewesen. Der Sturz des wilhelminischen Regimes ist vorbereitet gewesen durch ihre Arbeit. Das historische Moment der Revolution habe nicht sofort eine Umwandlung im Denken und Handeln der Menschen hervorgerufen. Die Menschheit sei nicht anders und besser geworden. Bei der Verwirklichung des Endziels, der Überführung der kapitalistischen Produktion in eine Gemeinwirtschaft, sei unser total erhabenes Weltwirtschaftsleben das größte Hindernis. Um unser Wirtschaftsleben zu heben, sei man auf ausländisches Kapital angewiesen. Kein ausländischer Kapitalist werde aber auch nur einen Pfennig hergeben zur Sozialisierung der deutschen Wirtschaft. Was sollten unter solchen Umständen revolutionäre Betriebsräte nützen? Die wirtschaftliche Interessenerhebung lie bei den Gewerkschaften in besten Händen. Bei der gestrigen, durch den Krieg geschaffenen Verfallung des Proletariats, bei dem mehr oder weniger verschleierten Egoismus des einzelnen seien wir heute nicht reif für unsere Aufgaben. Bei dem außerordentlichen Geschehen des Kapitalismus, die Uneinigkeit der Arbeiter auszunutzen, sei es höchste Zeit, daß sich die Gegner unter der Arbeiterchaft zusammenschließen, ehe es zu spät ist.

Verbandsvorsitzender Bucher hebt in seinem Schlusswort u. a. hervor, von nicht einem der Kritiker sei gelagt worden, wie die Geschäfte anders und damit besser hätten geleitet werden können. Überzeuge ihn die Opposition durch ihre Ideen und Vorschläge, so werde er das gern anerkennen. Sonderbar sei es, daß bei den schwerwiegendsten Dingen, bei Tarif- und Lohnbewegungen, im Vorstand es zu keinen Auseinandersetzungen kam. Anregungen habe er als Vorsitzender nicht bekommen. Er berichte manchmal anderthalb Stunden über seine Tätigkeit und über die Situation im Verband, und fünf Minuten später wurde die Sitzung bereits geschlossen. Nur bei prinzipiellen Dingen über Politik und Rätefrage kam es zu Zusammenstoßen. Er lege keinen Wert auf große, schön klingende Worte, der Klassenkampfscharakter des Verbandes müsse nicht durch Redensarten, sondern durch seine Tätigkeit und seine Erfolge zum Ausdruck kommen.

In namentlicher Abstimmung wurde hierauf mit 69 gegen 29 Stimmen folgendes Vertrauensvotum angenommen:

Der siebenente ordentliche Verbandstag der Buch- und Steindruckerehilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands erkennt die während der letzten Verbandsperiode ausgeübte Tätigkeit der leitenden Personen im Verbandsvorstand an und spricht ihnen volles Vertrauen aus.

Beim Punkte „Tarif- und Lohnbewegungen“ präferierte Kollege Selb die Stellung des Buchdruckerverbandes. Der Tarif werde nur als Mittel zum Zweck, nicht aber als Selbstmittel betrachtet. Für den Abschluß eines Reichstarifs für Hilfsarbeiter seien die Buchdrucker jehergeit eingetreten. Sie hätten es auch durchgesetzt, daß der Vorsitzende des Hilfsarbeiterverbandes an allen Sitzungen des Tarifauschusses teilnehmen konnte. Man wolle jedoch den Hilfsarbeitern nichts aufzwingen. Der Gedanke des Manteltarifs sei auch bei den Unternehmern besprochen worden, allerdings sei bei ihnen noch großer Widerstand vorhanden. Man vermute, eine gewisse Klärung bei den Arbeitsverhältnissen der graphischen Hilfsarbeiter herbeizuführen. Die Löhne im graphischen Gewerbe

reichen an die andere Berufe nicht heran, und doch seien in den letzten zwei Jahren größere Lohnerfolge erzielt als anderswo, und zwar mit und trotz der Tarifgemeinschaft. Man müsse nur arbeiten und die Bestimmungen ausnutzen. Die Lage im graphischen Gewerbe während des Krieges war die denkbar ungünstigste. Bieleicht lag auch die Schuld an der Arbeiterklasse selbst. Im graphischen Gewerbe gab es keine Kriegskonjunktur. Untere Löhne können auf einen Vergleich mit vielen anderen Berufen ausfallen. Ständen wir früher an 31. Stelle, so sind wir jetzt an die siebente Stelle gerückt. Redner ging dann ausführlich auf die bevorstehenden Tarifverhandlungen ein. Nehmen die Hilfsarbeiter die Tarifgemeinschaft ab, so werden die Buchdrucker ihnen ein Vertragsverhältnis nicht aufzubringen versuchen, im anderen Falle sind diese gern bereit, mitzuhelfen und mitzuarbeiten und liefern volle Unterstützung zu.

In namenhafter Abstimmung wurde schließlich folgende Resolution mit 86 gegen 12 Stimmen (sämtlich Berliner) angenommen:

Der VII. ordentliche Verbandstag des Verbandes der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands hält grundsätzlich an dem Standpunkte fest, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe auf zentraler Grundlage geregelt werden müssen.

Ohne in dem Abschluß von Tarifverträgen das alleinige Mittel zu erblicken, durch welches die Forderungen der Arbeiterchaft restlos erfüllt werden können, hält der Verbandstag sie für das zur Zeit zweckmäßigste Mittel zur Förderung der ideellen und wirtschaftlichen Interessen aller Berufsangehörigen.

Der Verbandstag ist daher mit der geplanten Schaffung eines für alle graphischen Arbeitergruppen gültigen Manteltarifs einverstanden, erwartet aber, daß, wenn ein solcher nicht zustande kommt, bei den bevorstehenden Verhandlungen über den Neuaufschub der Gehilfenarbeitsverhältnisse der Buch- und Steindruckergewerbe auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Hilfsarbeiter durch diese Tarife mit geregelt und festgelegt werden. Zu diesem Zweck wird der Verbandsvorstand beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen und sich mit den in Frage kommenden Gewerkschaften und deren Tarifanstalten ins Einvernehmen zu setzen.

Für den eventuellen Abschluß eines besonderen Reichstarfs der Hilfsarbeiter werden folgende Richtlinien aufgestellt:

1. Gleichstellung der Allgemeinen Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Ferialtags und Abersundenbezahlung, Ferienleistung, § 116 BGB., Schutz der Vertrauensleute usw.) mit denen der Gehilfen.
2. Festsetzung der Tarifdauer mit der gleichen Ablaufzeit der Gehilfenarbeitsverhältnisse.
3. Regelung der Löhne nach den jeweiligen Lebensverhältnissen in entsprechend fest gesetzten Stufen.
4. Anpassung der Minimallohn an die der Gehilfen unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage.
5. Aber das bei den Verhandlungen festgelegte Resultat und den Abschluß des Reichstarfs entscheidend endgültig die Gesamtarbeitsbedingungen durch Abschluß.

Die Festsetzung der nach vier Klassen gestaffelten Betrags- und Unterküßungsätze erfolgte nach den Vorschlägen der dafür eingeleiteten Kommissionen. Die Streikunterstützung wurde nach dem Antrag des Verbandsvorstandes festgelegt. Diese betragt danach das Zweifelhafte der Arbeitslosenunterstützung. Die Sätze für die Kinder betragen 1, 2, 3 und 4 Mk., ohne Beschränkung der Kinderzahl.

Bei den Wahlen erhielten erster Vorsitzender Pucher 75, zweiter Vorsitzender Sornke 58, Kassierer Lohdahl 95 und Redakteur Schulze 81 Stimmen.

Der Verbandsvorstand wird aus drei befohlenen und sechs unbesetzten Mitgliedern bestehen. Die Stellvertreter haben beratende Stimme. Die unbesetzten Mitglieder sollten antragsgemäß aus verschiedenen Orten gestellt werden, was bei den Berliner Delegierten auf Widerspruch stieß, die auf die technischen Schwierigkeiten und die daraus entstehenden Kosten hinwies. Nach lebhafter Debatte wurde der Antrag mit 44 gegen 40 Stimmen angenommen. Die Besetzung des Verbandsvorstandes wird aus den Städten Hamburg, Frankfurt a. d. O., Steflin, Magdeburg, Potsdam und Hannover erfolgen.

In allen wichtigen und entscheidenden Fragen des Verbandeslebens, zu deren Entscheidung die Einberufung eines Verbandstags nötig, aber die Zeit zu kurz oder dessen Berufung zu große Ankosten verurteilt, hat in Zukunft ein Verbandsbeirat zu entscheiden. Seine Einberufung muß erfolgen, wenn drei Viertel seiner Mitglieder es beantragen. Der Beirat besteht aus je einem nicht-angestelltem Mitglied eines jeden Gewerks und der gleichen Anzahl Stellvertreter, die durch Urwahl in den Gewerks gewählt werden. Der Vorsitzende wird auf dem Verbandstage gewählt und darf nicht Verbandsangestellter sein. Dem Beirats gehören ferner mit beratender Stimme an die leitenden Personen des Verbandsvorstandes, der Redakteur und, auf Ersuchen des Beirats, die Gauleiter.

Ordentliche Verbandstage finden in der Regel alle drei Jahre statt. Auf je 600 Mitglieder entfällt ein Vertreter.

Der Name des Verbandes wird künftighin „Verband der graphischen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen“ lauten. Der im vorigen Jahre verstorbenen Verbandsvorsitzenden und Gründers des Hilfsarbeiterverbandes, Paula Thiede, soll als ähneres Zeichen der Dankbarkeit und Verehrung ein Grabdenkmal gesetzt werden.

## □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

**Berlin. (Korrekturen.)** In der von 83 Kollegen besuchten außerordentlichen Hauptversammlung am 11. Juli wurde der Bericht vom dritten Korrekturentag und von der Verbandsgeneralversammlung (Spartenfrage) in Nürnberg erstattet. Den dort gefassten Beschlüssen wurde ausgetrennt. Den Hauptpunkt bildete die Neuwahl des Gesamtverbandes. Der seit achteinhalb Jahren als erster Vorsitzender amtierende Kollege Abrecht Gülke trat aus Anlaß seiner Berufung in den Hauptvorstand des Verbandes von seinem Posten zurück. Die Kollegen Ober, Sätze und der neue Vorsitzende Reich würdigen in warmen Worten die rühmliche Tätigkeit des Scheidenden im Interesse der Sparte, die ihm vieles verdanke. Schon vorher hatte Kollege Gülke einen kurzen Überblick über seine abgelaufene Amtsperiode gegeben und mit der Versicherung geschlossen, daß er auch fernerhin der Sparte nach Möglichkeit seine Dienste widmen werde. Des plötzlich verstorbenen Kollegen Willi Kalk wurde vor Eintritt in die Tagesordnung in ehrender Weise gedacht. An seiner Stelle wurde Kollege Rathen zum Schriftführer in die Generalkommission gewählt. — Nächste Versammlung am 5. September.

**Dessau.** Die am 11. Juli hier abgehaltene Bezirksversammlung der Bezirke Wittenberg und Dessau wurde durch das Lied „Sünder den Tag“ des Selangereins „Gutenbergs“ eingeleitet. Nach Begrüßungsworten des Vorsitzenden erstattete Kollege Klemann (Wittenberg) den Bericht der Bezirksleiterkonferenz. Den Hauptangelegenheitspunkt bildete der Vortrag des Kollegen Schaeffer (Weipzig) über: „Unsre Aufgaben auf dem Boden der Nürnberger Beschlüsse“. Er berührte in einflussigen Ausführungen alle uns zur Zeit beschäftigenden Fragen, insbesondere die auf der zehnten Generalversammlung in Nürnberg aufgestellten Richtlinien und deren Verwirklichung. Reicher Beifall lohnte seine Worte. In der Aussprache rangen die Vertreter der extremsten mit denen der erfahrenen gemäßigteren Richtung um ihre Ideen, die darin gipfelten, einen zeitgemäßen Aufbau unseres Tarifgemeinschaftsgedankens zu erleben. Mit einer Mahnung an die Einigkeit in der uns bevorstehenden ersten Zeit erreichte die überaus lehrreiche Versammlung ihr Ende. Anwesend waren etwa 300 Kollegen aus den Orten Bitterfeld, Köthen, Koswig, Wittenberg, Gräfenhainichen, Köhler, Torgau, Zerbst und Dessau.

**st. Döbeln-Rohweim.** Die seit einem Jahre gepflogene kollegiale Zusammenarbeit der beiden Nachbarstädte fand ihren ersten feierlichen Ausdruck in einer am 26. Juni im „Schweizerhaus“ veranstalteten Johannistfeier. Ein gedankreicher Vortrags des Kollegen Schramm (Rohweim), allgemeine Begrüßung, die auf die alle Bedeutung des Johannistfestes verweisende Festansprache des Kollegen Fröbel (Döbeln) und humoristische Sprechvorträge des Kollegen Steglitz (Rohweim) gaben der Veranstaltung die Signalur als Buchdruckerfest. Ein tolles Schmierengastspiel dramatisch veranlagter Rohweimer Kollegen leitete über zu einem gemüßlichen, den Abend abschließenden Tanzchen. Ein mit wertvollen Laublägerarbeiten (Buchdruckerlicher Zimmermusik) des Kollegen Schönfuß (Döbeln) ausgestattetes Preisquadrätchen fand viel beifolgeren Zuspruch. Das hübsche Programm war dankenswerterweise von der Firma Kröner (Döbeln) gegen Erlassung der Papierkosten gestellt worden. — Der Berichterstatter von der Nürnberger Sitzung des Verbandes galt eine für den 4. Juli anberaumte Bezirksversammlung in Döbeln. Leider waren von 70 Mitgliedern nur 27 erschienen (Döbeln 14, Weiszig 6, Köthen 4, Rohweim 3, Siebenlehn —, Mügeln —). In der Berichterstatter über die Verbandsgeneralversammlung stellte Kollege Lehmann (Dresden) vom Gauvorsitzende die besondere Note dieser Sitzung, wie sie durch das geschlossene Auftreten der Opposition geschaffen wurde, und ging vor allem auf den Geschäftsbericht des Verbandsvorstandes ein. In der Aussprache der Beschlüsse wurden die Änderungen des Verbandsstatuts und der Unterküßungsätze erläutert, ebenso die Neuschaffung der Lehrhilfsabteilung sowie die Stellungnahme zur Tarif- und Verbandsstatistik. Eine kurze Aussprache ergab im allgemeinen die Zustimmung der Kollegen zu der geleisteten Arbeit. Die Vertretung des Bezirkes auf dem Gauauf in Dresden soll durch je einen Vertreter für Döbeln-Rohweim, Köthen-Siebenlehn und Weiszig-Mügeln erfolgen. Mit einem zu regem Interesse an der Organisation aufmerksamen Schlusswort des Vorsitzenden Fröbel fand die Versammlung ihr Ende.

**Donaueschingen.** Am 4. Juli fanden sich die Kollegen von hier, Bilingen und Schwemningen zu einem gemeinsamen Johannistfest zusammen, um das Andenken Gutenbergs zu ehren und die Kollegialität zu pflegen. Bei den Ansprachen brachten diese Vorträge auch die Kollegen Kaiser von hier und Heppner (Bilingen) zum Ausdruck. In die einfache aber harmonisch verlaufene Veranstaltung brachten verschiedene Kollegen mit ihren Requisitionen angenehme Unterhaltung, die noch erhöht wurde von einem Teil der heiligen Stadtmusik. Der Dank an alle Mitwirkenden, den Kollege Kaiser am Schluß zum Ausdruck brachte, sei hier wiederholt und der Wunsch angeknüpft, daß auch fernerhin die Kollegen unserer Schwarzwalddruckerei immer mehr miteinander Fühlung nehmen mögen.

**Dortmund.** In der Bezirksversammlung am 4. Juli erstattete Vorsitzender Schippers nach Erledigung der internen Vereinsangelegenheiten mündlichen Bericht über die Nürnberger Generalversammlung. Infolge der Kürze der Zeit war es ihm leider nicht möglich, trotz

der vorzüglichen Berichterstatter im „Korr.“, diese Materie ausführlich zu besprechen. Reicher Beifall lohnte dem Redner seine Mühe und die Bezirksversammlung erklärte sich mit allen in Nürnberg gefassten Beschlüssen voll und ganz einverstanden. In der nächsten Versammlung soll noch über einzelne wichtige Punkte ausführlich berichtet und in die Generaldiskussion eingetretten werden. — Am 27. Juni feierte der Ortsverein Dortmund sein 20-jähriges Bestehen, verbunden mit dem 40-jährigen Verbandsjubiläum des Kollegen Fritz Koch und dem 25-jährigen Jubiläum des Kollegen Willi Böhmsfeldt und Karl Schwalm. Das Fest nahm einen in jeder Beziehung zufriedenstellenden Verlauf.

**Duisburg.** Unsre dritte diesjährige Bezirksversammlung fand am 11. Juli in Sterkrade, Vorsitzender der Palzki gedachte nach Eröffnung der Versammlung eines infolge Unglücksfalles verstorbenen Kollegen. Zum geschäftlichen Teil gab Kollege Kerner einen kurzen Bericht über die Beratungen in Köln betreffend der Sonderzulage im Tarifkreise II. Redner hob die großen Schwierigkeiten hervor, die bestanden hätten, um die Verhandlungen zu dem Resultat zu führen, das herausgekommen ist. Redner glaubte, daß die Gehilfenvertreter alles versucht haben, um das Mögliche für die Kollegen herauszuholen. Unter Zustimmung der ganzen Versammlung kam in der Debatte zum Ausdruck, daß die rheinisch-westfälischen Prinzipale bei den Verhandlungen sehr wenig soziales Verständnis gezeigt hätten. Mit Entrüstung wies die Kollegen es aber zurück, daß schon an den Abbau der Feuerungsanlagen gedacht werde, noch ehe ein merklicher Preisrückgang der notwendigen Lebensmittel und Bedarfsartikel eingetreten sei. Der Kassenbericht lag gedruckt vor und fand keine Monita. Zum letzten Punkte gab Vorsitzender Palzki in anderhalbstündiger Rede den Bericht von der Generalversammlung in Nürnberg. Er erläuterte in eingehender Weise die wichtigsten Beschlüsse und bemerkte am Schluß seiner mit Beifall aufgenommenen Ausführungen, daß, wenn die Kollegen den Richtlinien der Generalversammlung folgten, uns vor der Zukunft unsres Verbandes nicht bange zu sein brauchte. An der Aussprache beteiligten sich nur einige Kollegen, die einzelne Beschlüsse der Generalversammlung kritisierten. Im Schlusswort konnte Kollege Palzki feststellen, daß die Kollegenschaft mit den Arbeiten der Generalversammlung zufrieden war.

**Hr. Slogau.** Unser Ortsverein hielt am 27. Juni eine auch von außerhalb sehr gut besuchte außerordentliche Versammlung ab, in welcher unser Gauvorsitzer Fiedler (Dreslau) Bericht über die Generalversammlung in Nürnberg erstattete. In anderhalbstündigen Vortrags entließ er sich seiner Aufgabe. Durch reichlichen Beifall dankte die Versammlung dem Referenten. Nach einer kurzen Pause wurde zum zweiten Punkte der Tagesordnung: „Ernung der Kollegen Langauer, Friede, Franko anlässlich ihres 40-jährigen Verbandsjubiläums“ übergegangen. Der Kollegenlangauer „Gutenbergs“ brachte unter Leitung seines Nidermeisters Wegner einige Männerchöre zum Vortrage, wofür den Sängern reicher Beifall zuteil wurde. Herzliche Worte richtete Vorsitzender Kaufchild und auch Kollege Fiedler an die Jubilare, ersterer überreichte ihnen die Geldspenden des Gaus und Bezirkes. Kollegen Langauer und Friede dankten bewegt für die Ehre, während Kollege Franko, am Erschelten verhindert, seinen Dank brieflich abgestattet hatte. Der Nachmittags vereinigte die von außerhalb gekommenen Kollegen mit den Slogauern und ihren Angehörigen zu einem gemüßlichen Beisammensein in der „Vorstadtbrauerei“. — Am 4. Juli beging unser Ortsverein unter zahlreicher Beteiligung von Kollegen und Gästen mit ihren Angehörigen in „Gesehlichshaus“ zu Brockau sein diesjähriges Johannistfest.

**Sellbronn. (Maschinenmelterverein.)** Halb-jährsbericht. In der am 8. Februar abgehaltenen Generalversammlung wurde die Abhaltung eines Bilderausstellungsbereiches beschlossen. Die Neuwahlen ergaben keine Veränderungen. — Die Versammlung vom 11. März hatte sich mit der Aufstellung eines Delegierten zum Spartenkongress zu befassen. — Eine sehr gut besuchte Versammlung vom 10. Mai nahm den Bericht unserer Technischen Kommission über den abgeschlossenen Kurus entgegen. Von 17 Gehilfen und 10 Lehrern am ersten Sonntag fiel die Teilnehmerzahl auf 8 Gehilfen und 1 Lehrerin. Wenn auch das zunehmende Frühlingserwachen den Besuch bestärkt haben mag, so kann doch die nicht mehr zu übersteigende Interessiertheit der jüngeren Kollegen nicht scharf genug gesagt werden. — In der Versammlung vom 23. Juni erstattete unser Vorsitzender Bericht über den Spartenkongress, welcher beifällige Aufmerksamkeit fand. Daß der telegraphisch herbeigekommene Verberühmte Kollege Kautz sich eine glänzende Abschrift beim Kongress holte, bestärkte aufs neue unsere früher schon eingemommenen Standpunkte. Es würde sich empfehlen, daß der „Korr.“ in Zukunft derartigen, „epochemachenden“ Sachliteraten seine Spalten verleihe.

**Sof.** Das Gesamtpersonal der Mühlischen Buchdruckeri („Sofen Anzeiger“), woselbst 27 Verbandsmitglieder beschäftigt sind, feierte nach längerer Kämpfe am 10. Juli wieder ein Johannistfest. Der Brief es auch nicht so frohgemut wie in früheren Jahren, so doch im gleichen Zusammengehörigkeitsgefühl, das von jeder Buchdruckerseite beherrschte. Gleichzeitig wurde ein Reich von beruflichen und geschäftlichen Subtilien bei dieser Gelegenheit begangen. Dabei zeigte sich das gute Verhältnis, das zwischen Chef-, Redaktion und Personal von jeher bestand, wiederum in bestem Lichte.

**Iz. Mühl.** In der Bezirksversammlung am 3. Juli unter Leitung des Kollegen Mots gab Gauvorsitzer



# Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 84. — Leipzig, den 31. Juli 1920

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

## Arbeitslosigkeit

Zur Bekämpfung oder Vinderung der Härten der Arbeitslosigkeit ist schon viel beraten und noch mehr geschrieben worden. Eine befriedigende Lösung ist bisher nicht gefunden worden. Auch die durch die Revolution „errungene“ obligatorische Arbeitslosenunterstützung konnte keine volle Befriedigung schaffen. In früheren Jahrzehnten war es immer die Sauregurkenzeit, die den Kollegen die unretwilligen Ferien bescherte, die Jungen die Ziegenbäcker ergreifen ließ und die Alten auf einige Wochen zum Ausruhen verurteilte. Damals wurde aber dieses Feiern nicht so fraglich genommen, da die Lebenshaltung grundverschieden von der heutigen war. Das Reisevokallum und dazu noch etwas Gefissenheit im Taschieren von Umhangsgeld reichte den Jungen leidlich zum Leben auf der Walze aus, während die am Plage liegenden Verbeiratenen mit den zu Ende gehenden Schulferien auch wieder auf Konditionen hoffen konnten.

Wie haben sich die Zeiten geändert. Das Wort Gurkenzeit verwindet auch in der Buchdruckerprache. Die Arbeitslosigkeit ist heute zur großen Plage geworden, so daß den davon Betroffenen nicht allein mit geldlicher Unterstützung geholfen ist. Andre Mittel müssen Maß greifen, und zwar bald. Wir Buchdrucker waren stets Pionier, Pioniere in sozialen Fragen, so müssen wir es auch hier bleiben. Es bleibt uns nichts weiter übrig, als zwei Wege zu gehen, der erste ist die völlige Unterbindung der Einkeltung von Lehrlingen auf eine geraume Spanne von Jahren in unserm Beruf und dann Verkürzung der Arbeitszeit, und zwar muß es unfer ganz dringendes Bestreben sein, die fünfjährige Arbeitswoche einzuführen. Was im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten schon vor 25 Jahren zur Tatsache geworden ist, muß bei uns auch möglich sein bei einigem guten Willen und sozialem Verständnis der Herren Prinzipale. Es war Anfang der 90er Jahre, als sich bei der Typographie Nr. 7 (New York) durch die Einführung der Schweißmaschine eine ganz eminente Arbeitslosigkeit der Setzungslehre in Nordamerika bemerkbar machte, so daß dieselbe Frage aufgeworfen wurde, wie heute bei uns in Deutschland: Was sollen wir mit den Arbeitslosen machen? Mit Geld waren sie nicht weiter zu unterstützen! Nach einigen Verhandlungen mit den großen Setzungsverlegern in New York hatte die Frage auch bald eine glückliche Lösung gefunden und es wurde die fünfjährige Arbeitswoche eingeführt, so daß auf je fünf in fester Stellung befindliche Kollegen ein Arbeitsloser untergebracht wurde und das große Arbeitslosener bald verstand. Auch gab es in sämtlichen New Yorker Setzungsbetrieben keinen Seherlebring. Nur auf diese Weise kann den arbeitslosen Kollegen geholfen werden, denn materielle Unterstützung ist nur ein Tropfen auf einen heißen Stein, die auf die Dauer für familienreiche Kollegen auch läßtig wird.

Magdeburg.

Christoph Körner.

## Arbeitslosenfürsorge

Immer härter machen sich die Wirkungen der Krise, die unser Wirtschaftsleben durchdringt, bemerkbar. Die Zahl der Opfer, die sie fordern, wird eine immer größere. Auch in unserm Berufe zeigt die Zahl der Arbeitslosen sowie die der Betriebe, die verkrüppelt arbeiten, eine schnell steigende Tendenz. Und doch ist noch kein Ende dieser Abwärtsbewegung unseres wirtschaftlichen Lebens mit seinen zerschmetternden Folgeerscheinungen abzusehen. Wohl hört man von den verschiedensten Versuchen, diese verhängnisvollen Wirkungen durch mancherlei Notstandsarbeiten abzumildern, denn die gesetzliche Erwerbslosenfürsorge sowie die Unterstützungsanstalten der Organisationen genügen nicht, um die Opfer dieser „goldgewollten“ Gesellschaftsordnung vor der vollständigen Verelendung zu schützen.

Aber was nützen diese Notstandsarbeiten den Angehörigen unfer Berufs, da sie in den weitaus meisten Fällen Tätigkeitsgebiete umfassen, die für diese nicht in Frage kommen. Es müssen also neue Wege beschritten werden, die auch unsern arbeitslosen Kollegen die Möglichkeit geben, sich zu betätigen. Beachtenswerte Anregungen in dieser Hinsicht bringt uns Dr. Robert Eisler in seinen Ausführungen über „Produktive Arbeitslosenfürsorge im Buchdruckgewerbe“ in Nr. 77 des „Korr.“. In allen größeren Druckstädten hört man von immer neuen Stilllegungen von Druckereien. Und wohl noch nirgends ist es gelungen, die Ausschachtung dieser Betriebe und die Verchiebung von Material und Maschinen zu verhindern und diese Produktionsstätten der Volksgemeinschaft und unsern Kollegen in besonderer Weise zu erhalten.

Auch hier in Berlin, wo die Zahl der Arbeitslosen gegenwärtig schon mehr als 700 beträgt und noch täglich zunimmt, droht wieder die Ausschachtung einiger größerer Betriebe, wodurch die dauernde Belastung unfer Arbeitslosenzahl eine noch höhere wird. Sollte es nicht möglich sein, die Schließung dieser Betriebe zu verhindern, um in ihnen mit Hilfe öffentlicher Mittel, die doch ohnehin als

Erwerbslosenfürsorge gezahlt werden müssen, in der von Dr. Eisler angegebenen Richtung weiter produzieren zu können und so kulturelle Werte zu schaffen, die sonst dazu verurteilt sind, nie das Licht der breiten Öffentlichkeit zu erblicken. Gelingend wäre es dann möglich, die Existenz dieser Betriebe zu gewährleisten und so eine große Anzahl unfer Kollegen vor Not und Elend zu bewahren.

Allerdings glaube ich nicht, daß die in Frage kommenden Besitzer solcher Druckereien sich ohne weiteres das Verfügungsrecht über ihr Eigentum werden nehmen lassen; da sie aber durch die beabsichtigte Ausschachtung ihrer Betriebe bewiesen haben, daß sie das Wohl des eignen Ichs über das der Allgemeinheit stellen, hat diese auch keinen Grund, auf die Sonderinteressen solcher „Volkstreue“ Rücksicht zu nehmen.

An der Organisation ist es, hier mit aller Energie vorzugehen, um dem gewissenlosen Treiben derartiger Schändlinge am Volkswohl endlich Einhalt zu gebieten.

Ist es nicht geradezu widersinnig, wenn in einer Zeit des größten Heißhorns nach geistigen und materiellen Produkten aller Art Kaufende und aber Kaufende schaffenswilliger Hände brachliegen? Wir können uns den Luxus nicht leisten, dazu noch Millionen von Mark für diese ruhenden Hände zu zahlen, sondern wir müssen im Interesse unfer Volksgenossen fordern, daß alle vorhandenen Produktionsmittel restlos ausgenutzt werden, damit alle, die arbeiten wollen und können, dazu Gelegenheit haben. Nicht Almosen, sondern raffloses Schaffen führen uns aus dem Elend heraus!

Berlin-Steglitz.

Georg Pösch.

## Für untre reifenden Kollegen!

Durch Beschlüsse der zehnten Generaterversammlung unfer Verbandes ist die Reiseunterstützung am Ort aufgehoben. Ich hätte nun einen Vorschlag, diesen Kollegen, die nun durch die Ungunst der Verhältnisse gezwungen sind auf die Reise zu gehen, eine Unterstützung zu kommen zu lassen. In erster Linie müßten sie auf den Jahrestellen, wo sie einen oder mehrere Tage Aufenthalt haben, freies Schlafen und eventuell für jeden Mittag eine Eisenmarke zugewiesen bekommen, wo sie in „Gewerkschaftshaus“, oder in einer der dort bestehenden Volkshäuser ein Mittagessen bekommen. Ähnliche Einrichtungen habe ich vor dem Krieg in Hamburg und Dänemark wahrgenommen. In Hamburg hatte man drei Nächte freies Schlafen, in Dänemark freies Schlafen, hin und wieder bekam man vom Reisehelferverwalter auch eine Marke für Abendessen. Wer hat nicht vor dem Kriege die hochherzigen Einrichtungen unfer Wiener Kollegen kennen gelernt. Je nach der Zeit der Arbeitslosigkeit hatte man auf die Dauer von drei bis acht Tagen Schlafen, Morgenhastee und Mittagessen frei, war ein Kollege mit der „Kulst“ und den „Trittdä“ nicht richtig im Schusse, so wurde ihm da auch vom Herbergsverein ausgeholfen.

Selbstverständlich könnte auch an kleineren Orten etwas geschehen, indem die reisenden Kollegen wenigstens freies Schlafen bekommen sollten. Es wäre damit nicht allein diesen Kollegen geholfen, die reisen müssen, es wird auch manch anderer junger Kollege den „Charlottenburger“ packen und sich einmal die schöne Welt ansehen, und wenn es bloß unfer deutsches Vaterland ist. Lehren Endes werden auch durch diese Einrichtungen die Arbeitsnachweise entslastet.

Die Anzahl der reisenden Kollegen ist ja jetzt nicht so groß, auch für die kommenden Jahre werden die Klassen der Disvereine dadurch nicht so stark in Anspruch genommen werden. Sollten etwa durch diese Einrichtung die Klassen der Disvereine stark belastet werden, den Kollegen möchte ich einmal sehen, welcher nicht 5 oder 10 Pf. für diesen Zweck übrig hätte. Wo ein Wille, ist auch ein Weg! Darum, ihr jungen Kollegen, wenn es nicht dieses Jahr ist, so doch nächstes Jahr, das Kränzchen gepackt und den „Alten“ nachgemacht! Einige Mark, die für Rauchen und andre Luxusweide bestimmt sind, jede Woche auf die „hohe Stante“ gelegt und sich einmal einen andern Wind um die Nase wehen lassen! Und wenn ihr dereinst wieder in die Heimat zurückkehrt, werdet ihr noch ausrufen: „Ich wußte ja nicht, wie schön die Welt und so reich an Freuden ist!“

Kön a. Rh.

Hans Reuel.

## Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

### 1. Soziales Recht.

Neuerungen in der Invalidenversicherung. Vom 1. Juli 1920 ist die Rentenzulage für Empfänger einer Invaliden- oder Altersrente von 20 auf 30 Mk. für Empfänger einer Witwen- oder Witwerrente von 10 auf 15 Mk. erhöht worden. Neu ist, daß nun auch für

Empfänger einer Waisenrente eine monatliche Zulage von 10 Mk. gewährt wird. Ausgeschlossen von der Zulage bleiben Personen, die auf Grund des Gesetzes über die Versorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen eine Rente von mehr als zwei Drittel oder eine Hinterbliebenenrente beziehen, ferner Ausländer, die sich im Ausland aufhalten. Empfänger einer Invaliden- oder Witwenrente, die bereits eine Zulage beziehen, nach dem neuen Gesetz dazu jedoch nicht mehr berechtigt sind, erhalten diese bis zum 31. Dezember 1920 weiter. — Vom 1. August 1920 tritt dann noch eine Beitragserhöhung ein. Bis auf weiteres soll als Wochenbeitrag erhoben werden: In Wohnklasse I 90, II 100, III 110, IV 120 und V 140 Pf. Für die Zeit nach dem 1. August dürfen alte Marken nicht mehr verwendet werden.

Das Reichsversicherungsamt im Jahre 1919. Nach dem kürzlich zur Ausgabe gelangten Geschäftsbericht belief sich die Zahl der im Jahre 1919 bei den Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden angemeldeten Unfälle auf 574840, die der erstmalig entfallenden auf 104502. Die geleisteten Entschädigungen (Renten usw.) betrugen im gleichen Zeitraum 204321817 Mk. Entschädigungen wurden angewiesen an 713323 Verletzte, 109359 Witwen (Witwer) Geldsteuer, 104948 Kinder und Enkel Geldsteuer, 6125 Verwandte aufsteigender Linie Geldsteuer. Dann erhielten noch 759 Ehefrauen (Ehemänner), 14058 Kinder und Enkel sowie 179 Verwandte aufsteigender Linie als Angehörige von Verletzten, die in Seilanstalten untergebracht waren, die gesetzlichen Unterstützungen, so daß im Berichtsjahre zusammen 955571 Personen Bezüge auf Grund der Unfallversicherung zugelassen sind. Zulagen zu den Rentenrenten wurden an 23000 Personen im Betrage von 2500000 Mk. gezahlt. Soweit über die Rentengewährung, Kürzung oder Entziehung die Streitfragen bis zum Reichsversicherungsamte gingen, schritten die Versicherer oder deren Hinterbliebenen schlechter ab wie die Versicherungsträger. Bei der Invaliden- und Krankenversicherung war dies ebenfalls der Fall. Die Nachwehen des Krieges zeigen sich namentlich bei der Invalidenversicherung durch vermehrte Rentenforderungen. Weiter hat der Friedensvertrag der deutschen Sozialversicherung die schwere Aufgabe aufgelegt, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Zu erwähnen wäre dann noch die Beseitigung von Verstößen der Versicherer an der Durchführung der unfallverhütenden Maßnahmen der Berufsgenossenschaften. Mehrfache Beratungen haben nun dazu geführt, daß in den Normalunfallverhütungsvorschriften eine Bestimmung aufgenommen wurde, nach der in jedem größeren Betriebe, insbesondere in jeder Fabrik, im Sinne des § 538 der Reichsversicherungsordnung von den Betriebsunternehmern nach Art und Größe des Betriebs mehrere geeignete, von den Arbeitern gewählte Vertrauenspersonen verpflichtet werden, sich von dem Vorhandensein und der ordnungsmäßigen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen fortlaufend zu überzeugen. Weiter haben sie vorgeschundene Mängel dem Betriebsleiter zu melden, auf Grund ihrer Erfahrungen und Beobachtungen selbst Vorschläge zur Verbesserung der Schutzvorrichtungen zu machen, auch das Interesse ihrer Arbeitsgenossen für den Unfallschutz zu wecken sowie den mit Überwachung betrauten staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsbeamten bei Betriebsbesichtigungen zu begleiten und durch Anskünfte und entsprechende Mitteilungen in der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen. Da die technischen Aufsichtsbeamten bisher bei weitem nicht alle Betriebe revidieren konnten, ist es erfreulich, daß nunmehr die Arbeiter mit herangezogen werden sollen. Mögen nun die Aufsichtsbeamten in den gewählten Vertrauenspersonen bei ihren auf dem Gebiete der Unfallverhütung zu treffenden Maßnahmen wirksame Unterstützung finden. Nachdem uns der Krieg so große Menschenverluste gebracht hat, gilt es erst recht, die Überlebenden zu schützen.

Die Leistungen der Landesversicherungsanstalten im Jahre 1919. An Invalidenrenten wurden im Berichtsjahre festgelegt 141941, Krankenrenten 67253, Altersrenten 45226, Witwen/Witwerrenten 22985, Witwenkrankenrenten 1635, Waisenrenten 83542, Witwengeld 29161, Waisenaussteuer 6205, Zulagenrenten 93. Zu bemerken ist bezüglich der Waisenrenten, daß die Zahl 83542 nicht die Anzahl der Waisen umfaßt, denn auf eine Waisenrente kommen 2,2 bis 2,5 Waisen. Somit dürfte die Zahl der Waisen, denen 1919 Rente bewilligt worden ist, sich auf mindestens 190000 belaufen. Neben den Krankenrenten haben namentlich die Witwen- und Waisenrenten durch den Krieg eine erhebliche Steigerung erfahren. Trotz der Rentenforderungen haben die Landesversicherungsanstalten während des Krieges erhebliche Mittel für die Kriegswohlfahrtspflege aufgewandt und, soweit die Wundenheilanstalten nicht durch Militär besetzt waren, auch das Selbstversorgen nicht vernachlässigt und sich vornehmlich der Kinderfürsorge gewidmet. Nach der neuen Statistik über die Helfschandlung wurden 1918 insgesamt 114207 Verletzte (45192 Männer, 69015 Frauen) mit einem Gesamtaufwande von 23811855 Mk. in Helfschandlung genommen. Die Ergebnisse der Helfschandlung im Jahre 1918 nach Abschluß der Kur (Anfangserfolge) gestalteten sich folgendermaßen:

